

Das Kind im Fokus: «Ich weiss, woher ich komme!»

Gesuch Februar 2023

Projektvorlauf

In den vergangenen Jahrzehnten hat ein gesellschaftlicher Wandel stattgefunden und Familienformen haben sich verändert. So ist die Zahl der Kinder gestiegen, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und die Spannweite gelebter Familienformen hat sich mit Alleinerziehendenfamilien, Patchwork- oder Regenbogenfamilien erweitert. **Dazu beigetragen haben auch fortpflanzungsmedizinische Behandlungen, die darauf abzielen, Menschen ihren Kinderwunsch zu erfüllen.** In der Schweiz ist der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin Paaren (und bei heterologer Samenspende Ehepaaren) vorbehalten, die ihre Unfruchtbarkeit überwinden oder die Übertragung einer schweren Erbkrankheit verhindern wollen.¹ Andere Paare oder Einzelpersonen mit Kinderwunsch müssen daher für die Erfüllung ihres Kinderwunsches ins Ausland ausweichen. Zudem nutzen Menschen im Ausland auch fortpflanzungsmedizinische Behandlungen und Angebote, die in der Schweiz nicht zulässig sind, wie die (anonyme) Samenspende für alleinstehende Frauen, die Eizellenspende, die Embryonenspende und die Leihmutterschaft². Auch nutzen Paare oder alleinstehende Frauen private Samenspenden.

Bestehende Beratungsangebote für Menschen, die sich ihren Kinderwunsch erfüllen wollen, finden sich in sogenannten Kinderwunschkliniken, bei Ärztinnen und Ärzten in der Reproduktionsmedizin oder bei Dienstleistern, die Behandlungen im Ausland vermitteln. Die Beratungen zielen ab auf gesundheitliche Themen wie Ursachen von unerfülltem Kinderwunsch, Diagnosemöglichkeiten sowie die Chancen und Risiken diverser Behandlungsmethoden. Es handelt sich in aller Regel um individuelle Beratungsangebote, die den Ratsuchenden primär Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie sich ihren Kinderwunsch erfüllen können.

Was dabei gänzlich fehlt, ist der Blick auf die Kinder, die dabei gezeugt werden. Die diversen ärztlich und privat angewendeten fortpflanzungsmedizinischen Verfahren wie die Samenspende, die Eizellenspende, die Embryonenspende und die Leihmutterschaft führen zu einer Elternschaft, bei welcher die genetischen und/oder biologischen Eltern nicht mit den sozialen bzw. rechtlichen Eltern übereinstimmen.

Dabei gilt: Alle Menschen haben ein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Dieses wird sowohl in Art. 7 Abs. 1 UN-KRK wie auch in Art. 8 EMRK (als Teil des Rechts auf Achtung des Privatlebens) und in Art. 10 Abs. 2 BV (als Teil der persönlichen Freiheit) grundrechtlich geschützt. In Bezug auf die Fortpflanzungsmedizin ist das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung in Art. 119 Abs. 2 lit. g BV geregelt.³

Dieses Recht ist insbesondere auch **aus psychologischer Sicht von grosser Bedeutung:** Aus der Entwicklungspsychologie und auch aus der Adoptionsforschung ist hinlänglich bekannt, dass **das Wissen um die eigenen Wurzeln eng mit einem kohärenten Identitätsgefühl** über die Lebensspanne eines Menschen verbunden ist. Es ist deshalb unbestritten, dass es für Menschen von

¹ Vgl. Art. 5 FMedG und Art. 3 Abs. 3 FMedG.

² Gemäss Art. 119 Abs. 2 lit. d BV sind die Embryonenspende und alle Arten von Leihmutterschaft in der Schweiz unzulässig. Gemäss Art. 4 FMedG ist auch die Eizell- und Embryonenspende unzulässig. Gemäss Art. 3 Abs. 3 FMedG dürfen gespendete Samenzellen nur bei verheirateten Ehepaaren verwendet werden (also nicht bei alleinstehenden Frauen). Die entsprechenden Verfahren werden aber in vielen Ländern angeboten. Mit Annahme der Motion «Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren» (21.4341) der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) ist der Bundesrat nun beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen und die Rahmenbedingungen festzulegen, um Ehepaaren, bei denen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt, die Eizellenspende zu ermöglichen (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20214341>).

³ Siehe dazu allgemein die aktuellen Entwicklungen zum Reformbedarf im Abstammungsrecht: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/abstammungsrecht.html>.

grosser Bedeutung ist, ihre genetische/biologische Abstammung zu kennen.⁴ Dieses Wissen über die eigene genetische Abstammung steht jedem Kind zu, unabhängig von den Vorgängen seiner Zeugung. **Die Kenntnis der eigenen Abstammung ist ein wichtiger Aspekt der persönlichen Identität**, da sie Auskunft über einen wesentlichen Teil der eigenen Lebensgeschichte gibt und eine generationelle Verortung ermöglicht.

Zahlen zur Reproduktionsmedizin

Zwischen 2018 und 2021 wurden ungefähr 700 Kinder durch eine Samenspende gezeugt und geboren. Das ergibt im Schnitt jährlich knapp 180 Kinder. In diesen Jahren haben sich bisher 700 bis 800 Samenspender registriert.

Ungefähr 500 Frauen gehen jährlich für eine in der Schweiz noch illegale Eizellenspende ins nahe gelegene Ausland – beispielsweise Spanien, Portugal, die tschechische Republik, Finnland oder England – um sich den Kinderwunsch zu erfüllen.

Über 6000 Frauen jährlich nehmen die Hilfe von In-vitro-Methoden in Anspruch. In der Folge werden ungefähr 2000 Kinder zur Welt gebracht.

Spenderkinder, die nach dem 1.1.2001 gezeugt wurden, können aufgrund ihres Anspruchs auf Auskunft über ihre Identität beim Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen (EAZW) ein Gesuch einreichen, sobald sie volljährig sind. Doch bereits vorher können sie das Bedürfnis haben, Fragen zu klären. Diejenigen, die vor diesem Datum gezeugt wurden, können nicht auf Informationen des Spenderregisters zurückgreifen und benötigen deshalb allenfalls erst recht Unterstützung im Umgang mit ihrer Zeugungsgeschichte. Spenderkinder erzählen auch oft davon, sich in ihrer Familie irgendwie fremd zu fühlen – je nachdem, in welchem Alter sie von der Art ihrer Zeugung erfahren.

Im Ausland durch eine Samenspende oder in der Schweiz durch illegale Eizellspende gezeugte Kinder haben keine Chance, etwas über Ihre genetische Herkunft zu erfahren. Dies hinterlässt eine grosse Lücke in ihrer Biografie und beraubt sie des Rechts auf dieses Wissen um die eigene Herkunft!

Die rechtlichen/sozialen Eltern von Kindern stehen in der Verantwortung, die Rechte ihrer Kinder sicherzustellen und ihr Kind von Beginn an altersgerecht über seine biologische/genetische Herkunft zu informieren und seine Geschichte im Alltag der Familie zu thematisieren. Heute gibt es praktisch keine Angebote, welche Menschen, die sich auf genannte Weisen ihren Kinderwunsch erfüllen, explizit für die damit zusammenhängenden Bedürfnisse und Rechte der so geborenen Kinder sensibilisieren und die Umsetzung im Familienalltag thematisieren.

⁴ Vgl. Büchler/Ryser, FamPra.ch 2009, S. 5.

Diese Lücke möchte PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz schliessen. PACH verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Pflege- und Adoptiveltern. Zudem berät PACH bereits heute adoptierte Personen und Personen, die durch eine Samenspende gezeugt wurden, bei ihrer Herkunftssuche. Fragen rund um den Umgang mit der Herkunft des Kindes und deren Thematisierung in der Familie sind dabei wichtige Beratungsthemen und bilden damit eine Kernkompetenz von PACH.

Zeitplan & Budget

Siehe Beilage/Anhang

Finanzierung

Das Projekt soll in seiner Startphase und den ersten vier Jahren vollumfänglich aus Spenden finanziert werden. Aus diesem Grund fragen wir Sie höflich an, für die Laufzeit von vier Jahren unsere Projektpartnerin zu werden.

Projektentwicklung

Um die oben genannte Lücke zu schliessen entwickelt PACH ein **Bildungsangebot** (Informationsveranstaltung) für Personen, welche mittels (privaten) Samenspende, Eizellspende, Embryonenspende oder Leihmutterchaft Eltern geworden sind bzw. sich überlegen, auf diesem Weg Eltern zu werden.

PACH bietet mit der Informationsveranstaltung ein Format an, in dem sich Eltern niederschwellig mit Fragen rund um den Umgang mit der Herkunft ihres Kindes beschäftigen können. Das Ziel dieser Informationsveranstaltung ist, Eltern auf das **Recht ihres Kindes, seine Herkunft zu kennen** zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten für die kindgerechte Umsetzung im Familienalltag auf den Weg zu geben. Die Eltern sollen sich in ihrer Rolle und Verantwortung gestärkt fühlen und ermutigt werden, mit ihren Kindern einen offenen Umgang in Bezug auf die Herkunftsfrage ihres Kindes zu pflegen. Auf mögliche Ängste und Bedenken der Eltern wird dabei eingegangen. Dies trägt dazu bei, dass die Rechte dieser Kinder sichergestellt werden und die Weichen gestellt sind, damit die Kinder in einer positiven Auseinandersetzung mit ihrer Herkunft eine stabile Identität entwickeln können.

Nach der Informationsveranstaltung besteht für Eltern bei Bedarf die Möglichkeit, **eine kostenlose individuelle Beratung** bei PACH in Anspruch zu nehmen, um sich konkret mit der eigenen Situation zu beschäftigen und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Projektziel

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen, die ein Kind bekommen haben oder werden, dessen biologische Eltern nicht mit den rechtlichen Eltern übereinstimmen, verstehen, wie wichtig es für das Kind ist, seine Herkunft zu kennen. **Wir möchten, dass möglichst alle betroffenen Eltern an einer Informationsveranstaltung teilnehmen.**

Aufbau der Veranstaltungen

Die Informationsveranstaltung dauert rund drei Stunden und wird von zwei PACH-Fachmitarbeitenden durchgeführt. Sie findet online und in deutscher Sprache statt. Es können sich alle interessierten Personen aus der deutschsprachigen Schweiz dazu anmelden.

Die Informationsveranstaltung ist in vier Themenbereiche gegliedert:

- Informationen zum Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft
- Bedürfnisse des Kindes im Hinblick auf die Identitätsentwicklung und im Umgang mit dem Thema «Wahrheit»
- Perspektive der Eltern und Umgang mit Vorbehalten und allfälligen Ängsten der Eltern
- Konkrete Hilfestellungen und Angebote

Kommunikation unseres Angebotes

Für die Bekanntmachung, Ausschreibung und Bewerbung des Angebots nutzen wir unsere gängigen Wege und Ressourcen:

- Recherche von Interessierten wie Ärzte und Ärztinnen im Bereich Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Geburtshilfe, Spitäler, Vereine wie z.B. Regenbogenfamilien Schweiz
- Bewerbung des Angebots über Flyer digital und Papierform
- Bespielung von Kommunikationskanälen wie der Webseite, den Sozialen Medien und des hauseigenen Newsletters «*NETZ*letter»
- Artikel in unserer Zeitschrift «*NETZ*» und im Veranstaltungskalender «*Impulse*»

Projektumsetzung

PACH erarbeitet in einem ersten Schritt ein Detailkonzept zum konkreten Inhalt der Veranstaltung sowie die notwendigen Instrumente zur Durchführung der Veranstaltung wie eine PowerPoint-Präsentation und ein Handout für die Teilnehmenden.

In einem zweiten Schritt werden die entsprechenden Inhalte erstellt und auf die Richtigkeit (psychologisch, rechtlich, fachlich) überprüft. Diese werden nach den ersten Veranstaltungen jeweils noch einmal besprochen und bei Bedarf angepasst.

Weiter entwickelt PACH die notwendigen Instrumente für die Ausschreibung und Bewerbung der Informationsveranstaltung. Dazu gehört die Erarbeitung der Ausschreibung und eines Flyers (Papierform und digital), die detaillierte Recherche, wo die Veranstaltung beworben werden kann (Ärzte und Ärztinnen im Bereich Fortpflanzungsmedizin, Gynäkologie, Geburtshilfe, Spitäler; Vereine wie z.B. Regenbogenfamilien Schweiz; etc.) sowie schliesslich die Bewerbung des Angebotes über die Kommunikationskanäle von PACH (Website, Newsletter, soziale Medien, Zeitschrift).

Im Rahmen eines Pilotprojektes soll die Veranstaltung für die Teilnehmenden kostenlos sein, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Die Pilotphase ist für drei Jahre geplant. Danach wird die Veranstaltung analog zu anderen Bildungsangeboten von PACH kostendeckend angeboten.

Die Veranstaltung soll ab dem Jahr 2024 jährlich viermal durchgeführt/angeboten werden.

Auswertung der Reichweite des neuen Angebotes

Wir planen die Wirkung unseres Angebotes wie folgt auszuwerten:

- Befragung der Anspruchsgruppen auf den Nutzen der Informationsveranstaltungen
- Zählung von Klickraten auf der entsprechenden Landingpage (Webseite)
- Messung der Reichweite von Social Media Beiträgen
- Auswertung der Zahlen des Flyer-Versands und anderen Kommunikationsmitteln
- Detaillierte Evaluation (siehe Qualitätssicherung)

Qualitätssicherung

Alle Weiterbildungsangebote von PACH sind seit vielen Jahren mit dem SQS-Zertifikat von EduQua ausgezeichnet. Dieses Qualitätslabel ist schweizweit anerkannt. Teil der EduQua-Zertifizierung sind jährliche Zwischenaudits sowie eine Erneuerung der EduQua-Zertifizierung alle drei Jahre mit einem Audit durch eine externe Fachperson vor Ort.

Die neue Informationsveranstaltung wird, wie alle Bildungsangebote von PACH, einzeln von den Teilnehmenden in einer dafür entwickelten Online-Evaluation bewertet. Die Mitarbeitenden evaluieren jede Bildungsveranstaltung einzeln und in ihrer Gesamtheit. Massnahmen werden schriftlich festgehalten und überprüft.

Alle Kursleitenden, die für PACH unterrichten, verfügen über eine höhere Fachausbildung (Bachelor, Master, Lic., SVEB etc.) und über spezifisches Fach- und Erfahrungswissen, um Eltern Perspektiven im Umgang mit der Abstammung ihres Kindes zu vermitteln.

Bestimmung des Angebotes ab 2027

Das Angebot sollte nach Möglichkeit dauerhaft bestehen bleiben und einen festen Platz in der Kursagenda von PACH erhalten. Die Pilotphase von 3 Jahren gibt PACH auch die Möglichkeit, mehr Menschen zu erreichen, zu bilden und zu sensibilisieren. Zudem entstehen durch die Vernetzung mit Fachpersonen und Anspruchsgruppen neue Synergien, die noch mehr bewegen können.

Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein, für eine Biografie ohne Schatten!

Über PACH

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein in der Schweiz, der sich dafür einsetzt, dass alle Kinder geborgen aufwachsen dürfen und ihre Rechte gewahrt werden.

Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Biografien in einem beschützten Umfeld aufwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Dies können Sie dann besonders gut, wenn sie wissen, woher sie kommen und sein dürfen, wer sie sind.

Bei PACH ist immer das **Kind im Fokus** – wir nehmen ihren Standpunkt ein und vertreten diesen, um ihre Lebenssituation zu verbessern.



Sie möchten mehr über PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz erfahren? Schauen Sie unseren Erklärfilm und lernen Sie das gesamte Angebot von PACH kennen. <https://pa-ch.ch/ueber-pach>

Wir danken Ihnen herzlich für die wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Meierhofer', positioned above the printed name.

Karin Meierhofer
Geschäftsleiterin